

## Nichtteilnahme an einer angemeldeten Prüfung

07/22/2024 06:51:26

[FAQ Article Print](#)

<b>Category:</b>	ZUV: Campusmanagement::mein campus::Prüfungsverwaltung::Studierende	<b>Votes:</b>	0
<b>State:</b>	public (all)	<b>Result:</b>	0.00 %
<b>Language:</b>	de	<b>Last update:</b>	10:42:12 - 07/16/2018

### Symptom (public)

### Problem (public)

Was passiert bei einer Nichtteilnahme an einer Prüfung?

### Solution (public)

Wurde rechtzeitig der Rücktritt erklärt, ist dies folgenlos.  
In allen anderen Fällen ist die Nichtteilnahme an einer Prüfung nur bei Vorliegen von triftigen Gründen folgenlos. Diese müssen gegenüber dem Prüfungsamt mittels eines Attestes nachgewiesen werden.

Liegen solche Gründe nicht vor, so gilt die Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe (z.B. Erkrankung) sind dem Prüfungsamt und dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen.